

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Garitz e.V.

Abteilung Handball
Spielbetrieb in der Bayernhalle

Stand: 26.01.2022

Grundlage

- Rundschreiben zur Sportausübung gem. der 15. BaylFSMV vom 18.01.2022

Organisatorisches

- Sportlern und deren Erziehungsberechtigten, Trainern und Übungsleitern wurde das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und sie wurden ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung.

Generelle Maßnahmen

Folgende Personen sind vom Betreten der Halle ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen.

Maskenpflicht

Innerhalb der Halle gilt für alle Zuschauer grundsätzlich Maskenpflicht.

Für alle Sportler ab 6 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Die Masken dürfen während der Sportausübung und des Duschens abgesetzt werden.

Sportler und Übungsleiter - Einhaltung der 2G- Regelung

Der Zutritt ist ausschließlich Geimpften, Genesenen und Kindern, die unter 14 Jahren sind gestattet.

Zutritt haben weiterhin:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler zwischen 14 bis 17 Jahren)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Eine zuständige Person kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung die Einhaltung der Regelung.

Bis zum Beginn der Sportausübung gilt auch hier die Maskenpflicht.

Zuschauer – Einhaltung der 2Gplus - Regelung

Der Zutritt ist ausschließlich Geimpften und Genesenen und zusätzlich getesteten Personen (PCR- bzw. Schnelltest) oder eine Auffrischungsimpfung („Booster“) gestattet.

Zutritt haben weiterhin:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler zwischen 14 bis 17 Jahren)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen (Teilnehmer, Zuschauern, Verantwortliche) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Insbesondere im Zuschauerbereich, in den Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Halle. Ausnahme: Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von der Kontaktbeschränkung befreit sind.

Eine zuständige Person kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung die Einhaltung der Regelungen. Ohne gültige Nachweise ist ein Betreten der Halle nicht möglich.

Kabinen / Räume / Halle

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

Die Duschen können genutzt werden. Im Jugendbereich kann das Duschen gerne auch zuhause erfolgen.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion.

Sportbetrieb

Sportausübung ist derzeit in jeder Art und ohne Personenbegrenzung erlaubt.

In der Halle sind die o.g. allgemeine Maskenpflicht und oben genannte Regeln einzuhalten.

Aktuell besteht keine Verpflichtung der Kontaktdatenerfassung. Die Erfassung steht dem Veranstalter frei. Erfasste Anwesenheitsdaten werden vom Übungsleiter gespeichert und nach 4 Wochen vernichtet. Gerne können die Gegner die anhängende Teilnehmerliste ausfüllen und zum Spiel mitbringen.

Die Vorstandschaft des SV Garitz e.V. bedankt sich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und für Ihr Verständnis.